



# Amtsblatt

## des Landkreises Germersheim

Ausgabe 14/2012 vom 7. Mai 2012

### Inhalt:

**1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Sitzung des Kreisausschusses am Montag, 14. Mai 2012, 14.30 Uhr, in der Kreisverwaltung Germersheim, Sitzungssaal Raum 44, 1. OG, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim.**

**2. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2012 vom 07.05.2012.**

---

**1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Sitzung des Kreisausschusses am Montag, 14. Mai 2012, 14.30 Uhr, in der Kreisverwaltung Germersheim, Sitzungssaal Raum 44, 1. OG, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim.**

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Projekt Betreuungs- und Vermittlungscoach des Jobcenters Germersheim/Außenstelle Kandel
2. Goethe Gymnasium Germersheim, Neubau der Sporthalle, Vergabe der Sportgeräte und Einrichtungen
3. Realschule Plus Bellheim;  
Zustimmung zu einer Unterhaltungs-/Sanierungsmaßnahme der "Spiegelbachhalle" gemäß § 2 Abs. 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Germersheim und der Verbandsgemeinde Bellheim wegen der Überführung der ehemaligen August-Heinrich-Hauptschule -nunmehr Realschule Plus Bellheim- in die Schulträgerschaft des Landkreises
4. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) Kap. 5.2.1 Erneuerbare Energien
5. Aufnahme des Ausbaus eines Teilstücks der Ortsdurchfahrt Hatzenbühl im Zuge der Kreisstraße 11 in das Straßenbauprogramm 2012
6. Information und Beratung über die (fort-) Entwicklung des Stützpunktes der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. in Germersheim

### Nichtöffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten
2. Mitteilungen und Anfragen

gez.

Dr. Fritz Brechtel  
Landrat

**2. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2012 vom 07.05.2012**

**Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim  
für das Haushaltsjahr 2012 vom 07.05.2012**

Der Kreistag hat gemäß Artikel 8 § 18 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57) in Verbindung mit den §§ 17 und 57 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GVBl. S. 98) in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GVBl. S. 98), am 27.02.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, als Aufsichtsbehörde, vom 02.05.2012, hiermit bekannt gemacht wird.

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden:

**1. im Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag	der Erträge	auf	135.766.800 EUR
der Gesamtbetrag	der Aufwendungen	auf	138.293.600 EUR
<b>Jahresfehlbetrag</b>			<b>- 2.526.800 EUR</b>
+ außerordentlicher	Ertrag	auf	3.195.000 EUR
<b>mod. Jahresergebnis</b>			<b>668.200 EUR</b>

**2. im Finanzhaushalt**

die ordentlichen	Einzahlungen	auf	132.532.400 EUR
die ordentlichen	Auszahlungen	auf	131.593.100 EUR
<b>Saldo</b>			<b>939.300 EUR</b>
die außerordentlichen	Einzahlungen	auf	0 EUR
die außerordentlichen	Auszahlungen	auf	0 EUR
<b>Saldo</b>			<b>0 EUR</b>
die Einzahlungen aus	Investitionstätigkeit	auf	8.283.600 EUR
die Auszahlungen aus	Investitionstätigkeit	auf	15.883.800 EUR
<b>Saldo</b>			<b>- 7.600.200 EUR</b>
die Einzahlungen aus	Finanzierungstätigkeit	auf	10.435.900 EUR
die Auszahlungen aus	Finanzierungstätigkeit	auf	3.775.000 EUR
<b>Saldo</b>			<b>6.660.900 EUR</b>

## § 2

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite	auf	0 EUR
verzinsten Kredite	auf	7.600.200 EUR
zusammen		<b>7.600.200 EUR</b>

Im Rahmen der Kreditbeschaffung können ergänzende Vereinbarungen getroffen werden, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Kreditmarktschulden dienen.

## § 3

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

auf **2.550.000 EUR**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

auf **623.500 EUR**

## § 4

### Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt

auf **70.000.000 EUR**

## § 5

### Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen der Einrichtung Abfallwirtschaft	auf	0 EUR
2. Kredite zur Liquiditätssicherung der Einrichtung Abfallwirtschaft	auf	2.000.000 EUR
3. Verpflichtungsermächtigungen der Einrichtung Abfallwirtschaft	auf	0 EUR

## § 6

### Kreisumlage

Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2010 (GVBl. S. 566), erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage.

Der Eingangsumlagesatz der Kreisumlage wird gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 LFAG auf **45,00 v. H.** festgesetzt. Darüber hinaus erfolgt für Gemeinden, welche eine über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegende Steuerkraftmesszahl ausweisen, eine progressive Festsetzung. Dabei wird der Eingangsumlagesatz für je begonnene 10 v. H. der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl um **2,5 v. H.** bis zur höchstzulässigen Stufe von 150 v. H. des Eingangsumlagesatzes erhöht.

Die Höhe des Umlagesolls beträgt für das Haushaltsjahr 2012 47.620.000 EUR  
Die Höhe des Umlagesolls betrug für das Haushaltsjahr 2011 39.324.400 EUR

Die Kreisumlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

### **§ 7 Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008	- 5.312.418 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008	- 8.965.759 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009	- 15.018.683 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010	- 25.231.083 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011	- 26.850.383 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012	- 26.182.183 EUR

### **§ 8 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **100.000 EUR**

sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

### **§ 9 Altersteilzeit**

Insgesamt befinden sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 bei der Kreisverwaltung Germersheim 28 Mitarbeiter/innen (4 Beamte/24 tariflich Beschäftigte) in einem Altersteilzeitverhältnis. Im Laufe des Haushaltsjahres werden sich insgesamt 19 Mitarbeiter/innen (4 Beamte/15 tariflich Beschäftigte) in der Freistellungsphase befinden.

### **§ 10 Eigenanteil Schülerbeförderung**

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung des Landkreises Germersheim über die Schülerbeförderung wird ein Eigenanteil an der Schülerbeförderung erhoben. Der Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten beträgt für das laufende Schuljahr in den Monaten Januar bis Juni monatlich **36,- EUR**, für das folgende Schuljahr in den Monaten September bis Dezember monatlich **38,- EUR**.

Germersheim, den 07.05.2012  
Kreisverwaltung:

gez.

Dr. Fritz Brechtel  
Landrat

**Hinweis:**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 08.05.2012 bis 18.05.2012 während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 5, öffentlich aus.

Nach § 17 Abs. 6 der Landkreisordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung oder auf Grund der Landkreisordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 07.05.2012 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim \* Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach  
Veröffentlichungsbedarf \* Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail \* Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann  
Kreisverwaltung Germersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,  
E-Mail: [presse@kreis-germersheim.de](mailto:presse@kreis-germersheim.de), Internet: [www.kreis-germersheim.de](http://www.kreis-germersheim.de)